



KLIMA. ENERGIE. REGION.



Der „Solar-Euro“ kommt
Finanzieller Anreiz für Kommunen
Seiten 7-8



Sind Windräder auch in Potsdam möglich?
Potsdam und EWP prüfen Windenergieerzeugung

Seite 2 - 3



Regionalplan 3.0
Dialogorientiertes Fachgespräch
zu Vorranggebieten Landwirtschaft
Regionale Planungsstelle erhält neuen
Arbeitsauftrag
Seiten 5-6



Sind Windräder auch in Potsdam möglich?

Mehrere Standorte im Norden der Stadt im Focus

Die Landeshauptstadt Potsdam möchte in Sachen Windenergie als Teil des Bundeslandes Brandenburg die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um ihre Bürgerinnen und Bürger künftig klimaneutral mit Energie versorgen zu können.

Auf den ersten Blick scheint es schwierig, aber es ist der Stadtverwaltung Potsdam zusammen mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH gelungen, mehrere potenziell geeignete Standorte für die Windenergienutzung innerhalb des Stadtgebietes Potsdams zu identifizieren.

Dazu wurden nun erste Details zu den favorisierten Orten der Öffentlichkeit vorgestellt. Gegenwärtig werden Flächen bei Kartzow und Groß Glienicke sowie das sogenannte Sagogelände im Süden der Stadt nahe Wilhelmshorst, unweit der Michendorfer Chaussee, auf ihre Realisierungspotentiale für die Errichtung von Windenergieanlagen begutachtet. Im aktuellen Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergie-

nutzung 2027 sind im Stadtgebiet Potsdam bislang keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung vorgesehen, da an anderen Stellen im Gebiet der Region Flächen im erforderlichen Umfang gefunden werden konnten.

Dass die Stadt Potsdam zusätzlich Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen will, wird durch die Regionale Planungsgemeinschaft positiv bewertet und unterstützt.

Bei den Standorten für Windenergie handelt es sich teilweise um Flächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, welche bisher nicht für den Bau von Windenergieanlagen genutzt werden konnten. Große Teile des Potsdamer Stadtgebiets sind in Landschaftsschutzgebieten gelegen und wurden daher bislang nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen Betracht gezogen.

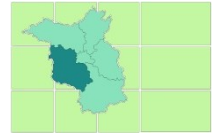
Fortsetzung Seite 3

Ein Größenvergleich zwischen den heutigen Windrädern und den damaligen Windmühlen ist nicht ganz gerechtfertigt, aber Windmühlen hatten schon vor 200 Jahren ihren festen Platz auch innerhalb des Potsdamer Stadtgebietes.



Quelle: Scholty 1970/Pixabay

Ein jeder kennt sie, die alte Mühle auf dem Belvedere nahe dem Schloss Sanssouci



Fortsetzung von Seite 2

Sind Windräder auch in Potsdam möglich?

Windenergie nun auch in Landschaftsschutzgebieten zulässig

Durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 26 Abs. 3 BNatSchG) ist die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten seit Februar dieses Jahres rechtlich zulässig. Diese neu geschaffene Situation erlaubt es die Verwirklichung von Windparks im Stadtgebiet Potsdam anzugehen. Eine abschließende Prüfung, ob die vorgesehenen Windparks in den Landschaftsschutzgebieten realisiert werden können, steht jedoch noch aus.

fügung stehenden erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen. Dies kann nicht nur über Solarenergie und Tiefengeothermie sowie Biogas erreicht werden. Auch die Windenergienutzung muss zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Im Jahre 2020 kamen nur etwa 3 % des in Potsdam verbrauchten Stroms aus regenerativen Energiequellen. Mit dem vorliegenden Standortkonzept ist ein erster Schritt getan, um zukünftig auch die Windenergie zur Energieversorgung der Potsdamer

Mit dem Slogan "Lass uns das gemeinsam machen" möchte die EWP gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und ihren Bürgerinnen und Bürgern so schnell wie möglich den Großteil der benötigten Energie – das heißt Strom und Wärme – selbst aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

Quelle: EWP



Quelle: Energie und Wasser Potsdam GmbH

Durch Gutachten soll zudem geklärt werden, ob geschützte Vogelarten an den ausgewählten Standorten gefährdet sind und ob die geplanten Windradstandorte das UNESCO-Welterbe oder andere bedeutende Denkmale beeinträchtigen.

Um das Ziel einer fossilfreien Energieversorgung für Potsdam zu erreichen, muss die Stadt alle ihr zur Ver-

Bevölkerung nutzen zu können. Nach Einschätzung der Potsdamer Verwaltung sollen in einem Zeitraum von 5 bis 8 Jahren bis zu 20 Windräder, im Norden des Potsdamer Stadtgebietes aufgestellt werden.

Fortsetzung Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Sind Windräder auch in Potsdam möglich?

„EWP und die Stadtverwaltung Potsdam haben durch die hohe Zustimmung der Bevölkerung einen dritten wichtigen Partner an ihrer Seite. Dies macht den Weg hin zu einer fossilfreien Zukunft für Potsdam sehr viel einfacher.“

Quelle: EWP

Doch was sagt die Potsdamer Bevölkerung dazu? Eine in diesem Jahr durchgeführte Forsa-Umfrage ergab, dass eine große Mehrheit der Potsdamerinnen und Potsdamer hinter den energetischen Ausbauplänen der Potsdamer Verwaltung und den Stadtwerken steht und nicht wenige Potsdamer darüber hinaus bereit sind, in die Windenergieprojekte der Stadtwerke zu investieren und damit Teilhaber zu werden. Dass die Potsdamer ihre Stadtverwaltung in diesem Bestreben mehrheitlich unterstützen, gibt der Landeshauptstadt Potsdam den notwendigen Rückenwind.

Die gleiche Umfrage zeigt auch, dass dort, wo die meisten Windräder vor-

gesehen sind, die Zustimmung überdurchschnittlich hoch ist. Bis sich im Gebiet der Landeshauptstadt die Rotoren von Windenergieanlagen drehen ist es jedoch noch ein längerer Weg. Christiane Preuß, Geschäftsführerin der EWP, erklärte zum Stand der Planungen: „Wir stehen am Anfang unserer Überlegungen und werden die Ergebnisse der Vorprüfungen abwarten, bevor wir entscheiden, ob und wo wir in die Umsetzungsplanung gehen“. Wie es mit der Verwirklichung der Potsdamer Windpläne weitergeht, wird die regionale Planungsstelle weiter verfolgen und in darauffolgenden Newslettern darüber berichten.

Eine überraschend hohe Zustimmung der Potsdamer Bevölkerung zur Windenergie in Potsdam konnte durch eine Forsa-Umfrage im Frühjahr 2023 ermittelt werden.

Wie stehen die Bürgerinnen und Bürger zur Windkraft in Potsdam?

81%

der Befragten in Potsdam

halten den Ausbau der Windenergie für wichtig. Im Potsdamer Norden sind es sogar 85%

78%

der Befragten im Potsdamer Norden

befürworten Windkraftanlagen im eigenen Umfeld.

89%

der Befragten in Potsdam

ist es wichtig, dass die Kommunen im Umfeld der Anlagen finanziell spürbar von der Energieerzeugung profitieren.

66%

der Befragten in Potsdam

möchten, dass das Windenergieprojekt von den Stadtwerken geplant und betrieben wird.

Quelle: fors-Umfrage, April 2023

Quellen:

<https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/ausbau-erneuerbarer-energien-stadt-und-ewp-planen-bis-zu-20-windrader-in-potsdam-10434709.html>

Märkische Allgemeine - Potsdamer Tageszeitung vom 11.10.2022, S. 13

Märkische Allgemeine - Potsdamer Tageszeitung vom 08.09.2023, S. 13



Regionalplan 3.0 - Geänderte Planungskriterien für die Landwirtschaft

Ergebnisse des dialogorientierten Fachgesprächs

Im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft vorgesehen, mit denen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die für die agrarische Produktion von besonderer Bedeutung sind, vor konkurrierenden Nutzungen geschützt werden sollen.

Nach Auswertung des im Jahr 2022 durchgeführten Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf wurden von der Regionalen Planungsstelle Änderungen des Planungskonzepts vorgeschlagen, die mit Billigung des Regionalvorstands der Regionalversammlung am 15. Juni 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde jedoch zurückgezogen, da die Entscheidungen über die Erhöhung der maßgeblichen Ackerzahl auf den Wert 30 und die Herausnahme der Begünstigung der Feldberechnungsflächen durch mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Regionalräte und Regionalrätinnen von der Beschlussfassung ausgenommen werden sollten.

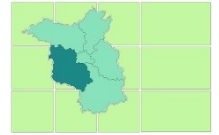
Um die Frage zu klären, welche Veränderungen des Planungskonzepts vorgenommen werden können, die von allen Interessengruppen als angemessen und sachgerecht bewertet werden können, wurde am 26. September 2023 ein dialogorientiertes Fachgespräch durchgeführt. Eingeladen waren neben den Mitgliedern der Regionalversammlung alle Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Region, des Landes Brandenburg und der Landkreise und kreisfreien Städte für die Sachgebiete Landwirtschaft, Forst, Naturschutz und Wasser. Insgesamt haben 46 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Als Impulsgeber für die anschließende Aussprache und Diskussion trugen Herr Große Rüschkamp, Vertreter des Kreisbauernverbands Havelland e. V., Herr Friedrich vom Landesbetrieb Forst Brandenburg und Herr Gericke, Amtsdirektor des Amtes Ziesar, ihre Perspektiven und Bewertungen zum Thema Vorranggebiete für die Landwirtschaft vor.

Fortsetzung Seite 6

Anlass des Fachgesprächs war der zurückgestellte Beschluss der Regionalversammlung über die Änderung der Planungskriterien nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens. Insbesondere über die geplante Erhöhung der maßgeblichen Ackerzahl konnte kein Konsens hergestellt werden.





Fortsetzung von Seite 5

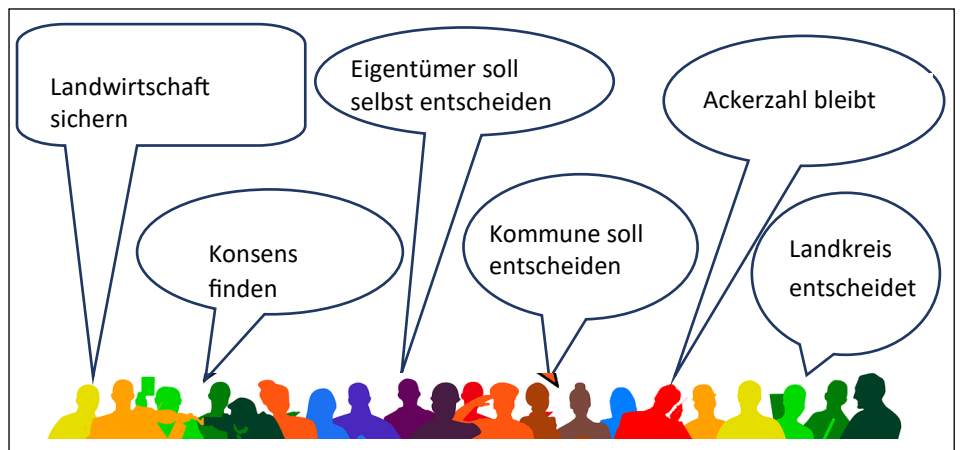
Regionalplan 3.0 - Geänderte Planungskriterien für die Landwirtschaft

Durch das Fachgespräch ergaben sich sehr unterschiedliche Meinungen zum Thema Festlegung der maßgeblichen Ackerzahl. Einige waren für die Beibehaltung des Status Quo. Auch extreme Positionen wie Herausnahme des Kriteriums Ertragsfähigkeit wurde geäußert. Die Mehrheit sprach sich jedoch für eine teilräumliche Differenzierung der maßgeblichen Ackerzahl aus.

Begleitet durch eine externe Moderatorin, wurde anschließend die Arbeit in interdisziplinäre sowie überregional durchmischte zusammengesetzten Arbeitsgruppen fortgesetzt. Begleitet durch eine externe Moderatorin, wurde anschließend die Arbeit in interdisziplinäre sowie überregional durchmischte zusammengesetzten Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Die Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe zu diskutieren, welche maß-

für die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Realisierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien gewährleistet werden soll. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, wurde unter anderem eine teilräumliche Differenzierung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl angeregt, um den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten besser gerecht zu werden.



Quelle: Pixabay, Geralt Altmann

gebliche Ackerzahl oder welche anderen Planungskriterien angewendet werden sollten. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass eine überörtliche, räumliche Steuerung durch Vorranggebiete für die Landwirtschaft als sinnvoll erachtet wird.

Die bisherige Entscheidung der Regionalversammlung, die maßgebliche Ackerzahl auf den Wert 24 festzulegen wurde nicht bestätigt. Eine Einigung auf einen anderen Wert konnte nicht hergestellt werden.

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen wurde vor allem deutlich, dass ein größerer Gestaltungsraum sowohl für die Kommunen als auch

In Reaktion auf die Ergebnisse des Fachgesprächs hat der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2023 die Regionale Planungsstelle beauftragt, eine teilräumliche Differenzierung der Anwendung einer für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl zu prüfen.

Die Regionale Planungsstelle soll die Ergebnisse Ihrer Prüfung spätestens im ersten Halbjahr 2024 dem Ausschuss für Planungsarbeit und dem Regionalvorstand vorlegen.



Nach dem Windeuro kommt der Solareuro

Akzeptanzsteigerung der Solaren Strahlungsenergie durch finanzielle Abgaben an die Kommunen ab 2025 vorgesehen

Um die Ziele der brandenburgischen Energiestrategie 2040 zu erreichen, muss der Ausbau der Photovoltaikanlagen deutlich gesteigert werden.

So plant die Landesregierung die Einführung des Solar-Euros (Brandenburgisches Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen), der dem Prinzip des bekannten Wind-Euros folgt. Der sogenannte brandenburgische „Wind-Euro“, eigentlich das Windenergieanlagenabgabengesetz, wurde im Juni 2019 durch die Landesregierung Brandenburg verabschiedet und verpflichtet Windanlagenbetreiber Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen eine jährliche Sonderabgabe in Höhe von 10.000 € zu zahlen. Allerdings sollen die Gemeinden diese Abgaben zweckdienlich, das heißt, zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen, verwenden. Dies können Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbildes und ortsgebundener Infrastruktur sein, aber auch Informationskampagnen über Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie kommunale Veranstaltungen oder soziale Aktivitäten nebst entsprechenden Einrichtungen,

welche der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen. Für den Gesetzgeber ist entscheidend, dass die betroffene Bevölkerung einen erkennbaren Bezug zu den Geldmitteln wahrnehmen kann, die durch die nahen Windenergieanlagen an die Gemeinden fließen.

Kommunen sollen nun auch von dem stetigen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen profitieren. Ab 2025 soll nach Planungen der Landesregierung Brandenburg auch die Solarenergie mit dem „Solar-Euro“ gefördert werden. Demnach soll jährlich für jedes Megawatt aufgestellte Leistung durch PV-FFA eine Summe von 2.000 € an die betroffene Gemeinde gezahlt werden.

Die Gemeinden sollen laut Gesetzentwurf einen gewichtigen Teil der eingenommenen Gelder, d.h. 30% der Einnahmen, in die am stärksten betroffenen Ortsteile lenken. Wie beim „Wind-Euro“ gilt auch bei diesen Sonderabgaben die zweckgebundene Verwendung für akzeptanzsteigernde Maßnahmen der betroffenen Bevölkerung.

Fortsetzung Seite 8





Fortsetzung von Seite 7

Nach dem Windeuro kommt der Solareuro

Das Gesetz des Solareuros soll für Anlagen gelten, die nach dem 1. Januar 2025 in Betrieb genommen werden.

Der Landesverband Erneuerbare Energien äußert jedoch Befürchtungen, dass durch diese Zahlung an die Gemeinden vor allem kleinere PV-Freiflächenanlagenbetreiber wirtschaftlich scheitern könnten. Übrig, weil finanzstark, blieben die großen Investorengruppen, die entsprechend große PV-FFA-Projekte, oft im Gigawattbereich betreiben können, so der Landesverband. Von diesen finanzstarken Investoren bliebe nur wenig Wirtschaftskraft in den Regionen hängen außer den verpflichteten Abgaben an die Gemeinden.

Ganz anders sieht dies bei Bürgerenergiegenossenschaften oder ähnlichen Besitzmodellen aus.

Hier müsste zu Gunsten von kleineren PV-Projektierern und Bürgerenergiegenossenschaften das Gesetz noch einmal überdacht werden, meint der Landesverband der Erneuerbaren Energien.

Bundeseinheitlich wurde die finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen durch die Aufstellung von Windenergieanlagen erst Mitte 2021 durch den Paragraphen 36k im EEG beschlossen.

Später wurde diese Regelung im Paragraphen 6 (EEG) übernommen. Inhalt dieses Paragraphen ist, dass Windenergieanlagenbetreiber an die betroffenen Gemeinden jährlich eine Abgabe bis zu 10.000 Euro pro Windanlage entrichten sollen. Allerdings stellt dieser Paragraph nur eine Kann-Bestimmung dar.

Mehr zum Thema:

Mustervertrag zum für Gemeinden zum Thema Solareuro

<https://sonne-sammeln.de/mustervertrag/>

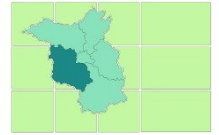
Mehr zum Gesetzentwurf der Regierungsparteien

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_8500/8540.pdf

Könnte der Solareuro die kleinen PV-Projektierer zu sehr belasten, während die großen finanzstarken Investorengruppen in dieser Energiesparte noch dominanter werden ?



Quelle: armtraveller/Pixabay



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

16.11.2023 | Webinar ENERGIE - Erneuerbare Wärmelösungen aus Brandenburg

Webinar- Neueste Entwicklungen und Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien

Anmeldung unter: <https://events.ihk-ostbrandenburg.de/r/webinarenergieeinkaufunternehmenmarktentwicklungundstrategien20112023>

23.11.2023 | BEE-Analyse zur Wärmepolitik

Digitale Paneldiskussion zum Thema "Erneuerbare heiß begehrt – Wie die Politik die Wärmewende hochdreht. Künftige Ausrichtung der Wärmegesetzgebung und deren Umsetzung in die Praxis, kostenfrei, Anmeldung: [Webinar-Registrierung - Zoom](#)

24.11.2023 | 18. Biogasfachtagung Potsdam

Potsdam—Biogasanlagen sind zu einem wichtigen Baustein regionaler Kreislaufwirtschaft und für die Etablierung dezentraler Lösungen klimafreundlicher Energieversorgung geworden.

09:00 - 16:00 Uhr, Havelsaal der IHK, Breite Straße 2a-c, Potsdam

07.12.2023 | Klimabündnis Deutschland

Berlin - Konferenz „Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen verankern“. Vertreter*innen aus Bundes- und Landespolitik, Kommunen und dem europäischen Ausland diskutieren darüber, wie die Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung nachhaltig verbessert werden können.

14:00 - 18:00 Uhr, Europäisches Haus, Unter den Linden 78, Berlin

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie auch unter:
<https://energieagentur.wfbb.de/de/veranstaltungen>

Bildnachweise Titelseite: Bilder links: Pixabay, Bild Mitte (Potsdam) Regionale Planungsstelle

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle

Tel: (03328) 3354-0
info@havelland-flaeming.de

Thomas Lippert
Regionales Energiekonzept

Tel: (03328) 3354-19
Thomas.Lippert@havelland-flaeming.de

Herausgeber

**Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**
Regionale Planungsstelle
Oderstraße 65
14513 Teltow

Tel: +49 (0) 3328/3354 - 0
Fax: +49 (0) 3328/3354 - 20

www.havelland-flaeming.de
info@havelland-flaeming.de

November 2023